



Realschule an der Lilienstraße

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie finden hier eine Aufstellung von Regelungen, die dazu beitragen sollen, den ordentlichen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten.

Pflichten der Erziehungsberechtigten (§ 71 Niedersächsisches Schulgesetz)

Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht, an den sonstigen Veranstaltungen der Schule und an den Maßnahmen der Schulgesundheitspflege regelmäßig teilnehmen und die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen.

Fehlzeiten aus Krankheitsgründen und Entschuldigungen

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden oder an einem oder mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen. Dies ist zunächst auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Für Fehlzeiten legen Minderjährige entweder eine Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vor. Volljährige Schüler/innen können grundsätzlich ihre Fehlzeiten selbst entschuldigen. In besonderen Fällen kann auch bei kürzerem Fehlen die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

Für Entschuldigungen und ärztliche Bescheinigungen gilt gleichermaßen, dass diese ohne zusätzliche Aufforderung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers **spätestens drei Tage nach dem letzten Tag des Fehlens** vorzulegen sind.

Bei **unentschuldigtem Fehlen** wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt. Die Klassenlehrer/innen sind verpflichtet, unentschuldigtes Fehlen dem Fachdienst Schule und Sport der Stadt Delmenhorst anzuzeigen. Der Fachdienst Schule und Sport leitet daraufhin ein Bußgeldverfahren ein (200 € für erstmalige Verfehlung zuzüglich Gebühren und Auslagen).

Arzttermine

Arzttermine legen Sie bitte in die unterrichtsfreie Zeit am Nachmittag. Dies ist in den meisten Fällen möglich. Gegebenenfalls ist eine Bescheinigung über den Arztbesuch mit der genauen **Angabe der Uhrzeit** vorzulegen.

gez. Bohlen
Realschulrektor